



Bitte

beachten Sie:

- Straßen können nur von unseren Räumfahrzeugen befahren werden, wenn diese nicht zu eng zugeparkt sind.
- Streu- und Räumfahrzeugen bitte Vorfahrt lassen.
- Bitte denken Sie auch an die Abfallentsorgung – Halten Sie den Weg zu Ihren Abfallbehältern schnee- und eisfrei.

Damit wir alle gut durch den Winter kommen:

Passen Sie Ihre Fahrweise bitte immer den Witterungs- und Straßenverhältnissen an. Der Aachener Stadtbetrieb ist mit rund 380 Mitarbeiter*innen im Winterdiensteinsatz, aber wir können leider nicht überall gleichzeitig für schnee- und eisfreie Straßen sorgen.

Weitere Informationen finden Sie auf

www.aachener-stadtbetrieb.de oder unter 0241 432-18 666

 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin
Aachener Stadtbetrieb
Madriker Ring 20
52058 Aachen
Tel.: 0241 432-18 666
aachener.stadtbetrieb@mail.aachen.de



AACHENER
stadt
betrieb

Wenn es schneit ...

Informationen zum
Winterdienst

www.aachener-stadtbetrieb.de





Muss ich als Bürger*in auch etwas tun?

Das Räumen und Streuen aller öffentlichen Gehwege und kombinierten Rad- und Gehwege ist auf die Eigentümer*innen des angrenzenden Grundstückes übertragen. Dieser kann die Pflicht vertraglich auf Dritte (z.B. Mieter*innen oder Hausmeisterservice) übertragen.

Wann und wie muss ich räumen und streuen?

- Der Umwelt zuliebe dürfen nur abstumpfende Mittel, wie z.B. Sand oder Splitt, auf Gehwegen eingesetzt werden.
- Ausnahmen sind nur erlaubt, wenn der Einsatz von abstumpfenden Mitteln nicht ausreicht, keine Wirkung erzielt und dadurch eine Gefahr für die Gesundheit der Fußgänger gegeben ist.
- Geh- und Radwege müssen in einer Breite von ca. 1,50 Metern geräumt und gestreut werden.
- Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse sowie für den Fußgängerverkehr eingerichtete Fußgängerüberwege müssen bis zur Bordsteinkante ebenfalls geräumt und gestreut werden, damit ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- An Werktagen muss zwischen 7.00 und 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte entfernt werden.
- Gefallener Schnee und entstandene Glätte nach 20.00 Uhr müssen bis zum Folgetag 7.00 Uhr beseitigt sein (an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr).

Alle Informationen dieses Flyers nehmen Bezug auf die aktuell gültige Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen). Diese finden Sie unter www.aachener-stadtbetrieb.de.

Winterdienst in Aachen

Die Stadt Aachen kommt ihrer Verpflichtung zur Beseitigung von witterungsbedingt auftretenden Verkehrsfährungen auf Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen sowie Fußgängerüberwegen mit Hilfe eines differenzierten Winterdienstes nach.*

Wenn die meisten noch schlafen, sorgen bereits die Mitarbeiter*innen des Aachener Stadtbetriebes im Winterdiensteinsatz – auch am Wochenende – für sichere Verhältnisse im gesamten Stadtgebiet.

Da wir aber nicht überall gleichzeitig sein können, werden die Fahrbahnen, Rad- und Gehwege sowie die Fußgängerüberwege in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.

** Ein differenzierter Winterdienst ist ein Winterdienst, der versucht, den bestmöglichen Kompromiss zwischen Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz zu erreichen.*